

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 11 (1873)
Heft: 8: [erste Abtheilung]

Artikel: Zur Geschichte des appenzell. Kammererseckels
Autor: Eugster
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte des appenzell. Kammererseckels.

Von Pfarrer Eugster.

Seit dem Jahre 1602 hatte die appenzellische Geistlichkeit, welche bis 1757 mit der st. gallischen zu einer Synode vereinigt war, ihre eigenen Konvente.* Unentschuldigte Abwesenheit wurde mit einer Geldbuße bestraft. So heißt es 1608: „Weil Herr Pfr. Nagel wiederum ohne Ursache abwesend ist, so soll er vermöge der Satzung einen Gulden in den Synodi-Seckel zur Strafe erlegen.“ Daraus geht hervor, daß die Synode schon damals einen „Seckel“ hatte, und höchst wahrscheinlich bildeten diese Bußengelder den Anfang des Kammerergutes. Laut Synodalprotokoll aber erscheint der Name „Kammerer“ — camerarius — erst im Jahr 1638. Die eigentliche Gründung des Kammererseckels fällt in das Jahr 1655, aus welchem die erste Rechnung datirt. Die Einnahmen, herrührend von den Kapitelsgulden und 11 fl. von der Obrigkeit, beziffern sich auf 27 fl. 48 fr., die Ausgaben für Zehrung an der Synode auf 13 fl. 42 fr. Der Vorschlag betrug mithin 14 fl. 6 fr. und diese kleine Summe bildete den Grundstock des heutigen Kammererseckels. Die Vermögensbewegung oder die Aufzehrung dieses Korporationsgutes mögen folgende Zahlen darthun. Im Jahr 1658 besaß der Kammererseckel 55 fl. 26 fr., 1660 = 63 fl. 26 fr., 1665 = 115 fl. 10 fr., 1669 = 148 fl. 1 fr., 1689 = 289 fl., 1713 = 451 fl. 45 fr., 1741 = 1000 fl., 1750 = 1184 fl.

* Siehe Appenzell. Monatsblatt 1837, Seite 96 u. f.

42½ fr., **1793 = 2953** fl. **52** fr., **1806 = 4023** fl. **20** fr., **1830 = 5307** fl. **30** fr., **1840 = 5855** fl. **24** fr., **1850 = 7501** fl. **58** fr., **1860 = 16,589** Fr. **40** Rp., **1870 = 17,343** Fr. **61** Rp. Die Quellen, aus welchen der Kammererseckel seine Einnahmen schöpfte, waren folgende: **1.** Der Kapitelsgulden. **2.** Die obrigkeitslichen Taggelder. **3.** Der Einstand der Geistlichen. **4.** Der Chorgerichtsgulden. **5.** Bußen. **6.** Geschenke. **7.** Der Erlös aus den pfarramtlichen Scheinen. **8.** Die Zinse aus den Kapitalien.

Sehen wir die einzelnen Einnahmeposten etwas näher an.

1. Der Kapitelsgulden. Jeder Geistliche hatte jährlich einen und seit **1788** zwei Gulden an den Kammererseckel zu entrichten. Diesen „Kapitelsgulden“ erhielten die Geistlichen indessen wahrscheinlich von ihren Gemeinden — von Herisau wenigstens wissen wir dieses bestimmt — als Synodaltaggeld. Im Jahr **1838** wurde er abgeschafft.

2. Die obrigkeitslichen Taggelder. Das Land bezahlte für jeden an der Synode teilnehmenden Geistlichen **1** fl. Taggelder. Von **1830** an betrug das Taggeld **2** fl. **30** fr.; seit **1859** ist es **5** Fr. **50** Rp. Bis **1869** floß dieses Taggeld der geistlichen Synodalmitglieder in den Kammererseckel. Dafür hatte dieser den trocknen Tisch, d. h. die Mittags- und Abendessen an den Synoden und Konventen, die Bewirthung der Geistlichen an den Landsgemeinden im Pfarrhause des Landsgemeindeortes zu bestreiten, wobei die Kasse in der Regel einen kleinen Vorschlag machte. **1869** wurde diese mehr als 200jährige Uebung durch Pro-synodalbeschluß aufgehoben und seither bezieht jeder Geistliche das Synodaltaggeld selbst, wofür er sich dann auch selbst zu verköstigen hat.

3. Der Einstand der Geistlichen oder der „In-greßgulden“. Jeder in die appenzellische Synode aufgenommene Geistliche hatte einen gewissen Beitrag an den Kammererseckel zu entrichten. Dieser Beitrag bestand zuerst in einem Gulden, wurde im Jahr **1691** auf **2** fl., **1699**

auf 3 fl. 36 kr., 1780 auf 5 fl. und 1859 auf 20 Fr. erhöht.

Der im Jahr 1699 neu gewählte Dekan gab einen Dekanats einstand von 7 fl. 12 kr., eine Sitte, die zum Schaden des Kammererseckels schon seit Jahrzehnten nicht mehr besteht.

4. Der Chorgerichtsgulden. Lange Zeit war es üblich, daß alle Pfarrer, welche aus ihrer Gemeinde ein streitendes Ehepaar vor das Chor- oder Chegericht zu stellen hatten, Besitzer des Chorgerichtes waren. Die hiefür bezogenen obrigkeitlichen Taggelder fielen nun bis zum Jahre 1708 ebenfalls in den Kammererseckel, wofür dieser aber wieder die Zehrung der geistlichen Chorgerichtsherren zu bestreiten hatte. Seit 1708 finden wir den Chorgerichtsgulden nicht mehr unter den Einnahmen des Kammererseckels, aber auch keine Zehrungsausgaben mehr für die Chorgerichts-Mitglieder. Es ist daher anzunehmen, daß die Besitzer des Chorgerichtes von jener Zeit an nicht mehr in Verührung mit dem Kammererseckel gestanden seien, und wenn auch schon behauptet worden ist, der Kammererseckel habe sich durch die im Chorgerichte ausgefallenen Bußen, die eigentlich dem Landesseckel hätten zukommen sollen, bereichert, so ist dieses eine reine Fabel. In keiner einzigen Rechnung des Kammerergutes findet sich eine derartige Einnahme verzeichnet. Es beruht jene unrichtige Behauptung lediglich auf einer Verwechslung mit dem so eben genannten Chorgerichtsgulden.

5. Die Bußen. Für unentschuldigte Abwesenheit oder für Verspätungen an der Synode und den Konventen von Seite der Geistlichen waren Geldbußen festgesetzt, welche, wie heute noch, dem Kammerergute zukommen, aber immer sehr gering aussfielen.

6. Die Geschenke. Wir finden solche nur vom Jahr 1658 im Betrage von 13 fl. 36 kr. verzeichnet, hervorhend von 3 Geistlichen, und hätten derselben keine Er-

wähnung gethan, wenn sie nicht gerade mit den Grundstock zum Kammerergute gebildet hätten.

7. Der Erlös für verkaufte pfarramtliche Scheine bildet nach Abzug der Ausgaben ebenfalls nur eine geringe Einnahmsquelle. Doch erscheint dieser Posten schon im Jahr 1759.

8. Die Zinse aus den Kapitalien. Diese Zinse machen schon seit langer Zeit die Haupteinnahmen aus. Der erste Kapitalbrief im Betrage von 100 fl. wurde für den Kammererseckel im Jahr 1665 angekauft. Es war ein Zeddel, haftend auf einer Liegenschaft in Hundwil. Der Kammerer hatte aber mit dem Besitzer der betreffenden „Heimat“ seine liebe große Noth, indem öfters 5 und 6 Jahresszinse ausstanden und nicht selten zur Pfändung geschritten werden mußte.

Die Ausgaben des Kammererseckels können wir theils als ordentliche, theils als außerordentliche bezeichnen.

Wie wir bei den Einnahmsquellen gesehen haben, so hatte der Kammererseckel die Pflicht auf sich, bei den Synoden und Konventen die Mittags- und Abendessen der Geistlichen zu bezahlen, und diese Ausgaben bezeichnen wir als die ordentlichen, weil nach unserer Ansicht die ursprüngliche Bildung des Kammererseckels eben die war, durch gemeinsame Beiträge die gemeinsamen Unkosten zu bestreiten.

Die erste Rechnung vom Jahr 1655 weist eine Ausgabe von 13 fl. 42 fr. auf und zwar ausschließlich für die Bewirthung der Synodalen. Im Jahr 1660 erhielt die Magd des Landammanns Tanner, bei welchem die „Einfahr“ genommen wurde, ein Trinkgeld von 7 fr. Im Jahr 1748 hatte der Kammererseckel unter Anderem folgende Rechnung zu bezahlen: für $1\frac{1}{2}$ Pfund Zucker 54 fr., für $\frac{1}{4}$ Pfund Thee 32 fr., für Kirschenwasser 36 fr., für Tabak 7 fr. 2 Pfennig. Betrugen im Jahr 1655 die Ausgaben für die Mahlzeiten nur 13 fl. 42 fr., so wurden 94 Jahre später hiefür schon 79 fl. 18 fr. und 1860 239 Fr. 10 Rp. verausgabt.

Lange Zeit war es Sitte, daß der Ort, an welchem die Synode abgehalten wurde, den Synodalen von Gemeinde wegen „Verehrwein“ spendete, damit beim „trocknen Tisch“ das göttliche Maß nicht fehle. Aus Dankbarkeit hiefür erhielt der Läufer, welcher die Herbeischaffung des Ehrenweins besorgte, ein angemessenes Trinkgeld aus dem Kammererseckel. Auch der Meßmer bekam für seine Mühwalt beim Einläuten des Gottesdienstes u. s. w. ein Trinkgeld bis auf einen Kronenthaler.

Diese Mahlzeiten-Rechnungen und die Trinkgelder waren lange Zeit fast die einzigen Ausgaben. Mit der Zeit kamen noch außerordentliche hinzu, die nun zum Theil zu ordentlichen, d. h. jedes Jahr wiederkehrenden Ausgaben geworden sind. Wir wollen einige derselben bezeichnen. Im Jahr 1658 gab der Kammererseckel an eine Kirche in Bünden 1 fl.; 1661 den Siechen 15 kr.; 1683 „haben die Herren Fratres dem Herrn Dekane (Bischofberger) für verehrte Appenzeller-Chroniken lassen aus dem Kammererseckel verehren 7 fl. 12 kr.“; 1720 „an ein armes Mensch“ 12 kr.; 1739 auf den Bernhardsberg 2 fl.; 1753 für eine Gemeinde in Hessen-Darmstadt 1 fl. 6 kr. Insbesondere aber wurden dürftige Amtsbrüder und deren Hinterlassene mit größeren oder kleineren Gaben bedacht. Die erste derartige Ausgabe findet sich vom Jahr 1725, wo dem Kandidat Stark 4 fl. 6 kr. „pro dono“ (als Geschenk) gegeben wurden. 1799 hat das Ministerium dem Feldprediger Zuberbühler bei seinem Ableben 7 Dublonen, die er aus dem Kammererseckel empfangen, „großmüthig“ geschenkt. Ähnliche Gaben und Unterstützungen weist auch unser Jahrhundert in schöner Anzahl auf und in den letzten Jahren wurden hiefür erkennliche Beiträge bestimmt.

Als im Jahr 1809 die appenzellische Predigerwitwenkassa gegründet wurde, erhielt die junge Anstalt bald darauf aus dem Kammererseckel kräftige Unterstützung. Seit einer Reihe von Jahren werden jetzt der Wittwenkassa je

100 Fr. zuerkannt. Von **1826—1836** erhielt die Kantons-
schule einen Jahresbeitrag von **50** fl. Seit **1831** wird der
theologische Lesezirkel nun in der Regel mit **100** Fr. jährlich
unterstützt. **1850** wurden der Lehreraltersklassa **50** fl. ver-
abreicht.

Als die Synode in den Dreißiger-Jahren auf eigene
Rechnung ein neues Gesangbuch herausgab, wurden die an-
fänglichen großen Unkosten aus dem Kammererseckel be-
stritten. Diese Ausgaben wurden jedoch durch die nach-
herigen Einnahmen nicht nur gedeckt, sondern es ergab
sich noch ein beträchtlicher Vorschlag. Empfindliche Verluste
wurden dem Kammererseckel beigebracht durch die in Herisau
abgehaltenen schweizerischen Predigergesellschaften im Jahr
1845 und **1862**. Die erste verschlang **193** fl. und die zweite
1331 Fr. **88** Rp.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Kammererseckel
auf seine Kosten sämmtliche pfarramtlichen Scheine drucken
läßt, aus deren Erlös ihm ein sehr bescheidener Gewinn
zufällt.

